



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 28	Ausgegeben: Heek, den 18.02.2022	Nr. 3/2022
------------------------------	---	-----------------------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
---------------------	--------------	----------------------------	--------------

1	17.02.2022	Bebauungsplan Nr. 82 „Rudi's Backstube“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2	2-4
2	18.02.2022	Bekanntmachung der Einladung zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Heek-Nienborg Callenbeck I durch den Bürgermeister der Gemeinde Heek als Notvorstand	5

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb:	Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer). Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Bauleitplanung

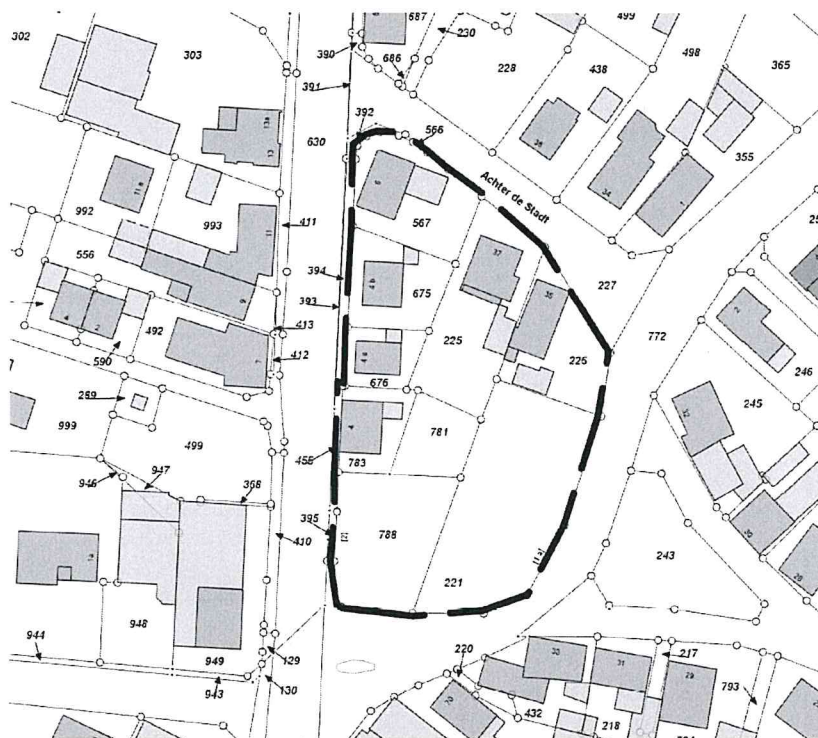
Bebauungsplan Nr. 82 „Rudi's Backstube“

a) Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Bauen und Planen beschloss am 01.12.2021. gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung für den Bereich zwischen Eper Straße, Ochtruper Straße und Achter de Stadt einen Bebauungsplan im Sinne der §§ 30, 13a BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 82 „Rudi's Backstube“.

Der Geltungsbereich geht aus dem nachfolgenden Plan hervor.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR.82 RUDI'S BACKSTUBE

b) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2

Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Wohnraum und die Ansiedlung eines Elektrofachbetriebes.

Mit Kauf und Abriss der beiden alten Wohngebäude Heemann (Eper Straße 2) und Böhmer (Ochtruper Straße 1a) konnte die Gemeinde im Rahmen des Ausbaus der Ochtruper Straße im Jahr 2018 die Trasse verschwenken und die Gehwege bedarfsgerecht ausbauen.

Die verbleibende Fläche soll mit einem Gebäude bebaut werden, welches den vielfältigen Ansprüchen des Standortes genügt. Zum einen der Nähe zur historischen Wassermühle und zum anderen dem Einzelhandels- und Wohnstandort Eper Straße/ Ochtruper Straße.

Für eine optimale Bebauung wurde im Jahr 2019 ein Bieterwettbewerb ausgeschrieben. Der Siegerentwurf plant die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss und 14 barrierefreien Wohnungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Nienborg und grenzt nördlich an den Kreuzungsbereich Eper Straße// Ochtruper Straße an. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flächen: Gemarkung Nienborg Flur 26 Flurstücke 225, 567, 675, 676, 781, 783, 810, 811 und eine Fläche von ca. 0,48 ha. Die Fläche ist zum Teil eine innerstädtische Brachfläche. Die angrenzenden Bestandswohngebäude an der Eper Straße und Straße Achter de Stadt werden mit in den Geltungsbereich einbezogen.

Gemäß § 3 (1) BauGB hat die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung öffentlich darzulegen. Sie hat allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Zum Zweck der Erörterung können die Planentwürfe in der Zeit vom **28. Februar bis 31. März 2022** (jeweils einschließlich) bei der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Allgemeine Dienststunden:

montags - freitags
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

montags - mittwochs
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02568 930014, per E-Mail: s.noeldemann@heek.de oder schriftlich wird gebeten.

Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Heek unter <https://www.heek.de/bauwirtschaft/bauen-kaufen-wohnen/bauleitplanung/>; Rubrik: „Pläne im laufenden Verfahren“ im angegebenen Zeitraum einsehbar.

Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache, Einsicht zu erhalten (Tel.: 02568 930014).

Während der Auslegungsfrist können beispielsweise Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Heek. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 4a Abs. 6 BauBG bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Absatz 4 aufgestellt. Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die Auslegung des Planentwurfes wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek bekannt gemacht.

Heek, 17.02.2022

Gemeinde Heek, Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Weilinghoff', written in a cursive style.

(Weilinghoff)

Bekanntmachung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heek lädt als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Heek-Nienborg Callenbeck I alle Mitglieder zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Heek-Nienborg Callenbeck I

am Donnerstag, den 17.03.2022 um 20.00 Uhr

in die Gaststätte Nonhoff in 48619 Heek-Nienborg, Hauptstr. 57, auf Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung gem. § 9 der Satzung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 10 der Satzung
4. Wahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Heek-Nienborg Callenbeck I
5. Wahl des Schriftführers und des Kassenführers
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Kassenführers
9. Aufstellung des Haushaltsplanes
10. Verwendung des Reinertrages und der Reserven
11. Verschiedenes

Zur Mitgliederversammlung gehören gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Heek-Nienborg Callenbeck I alle Eigentümer der Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (bejagbare Flächen gemäß Genossenschaftskataster).

Die Teilnehmer werden gebeten, zur Legitimation ihren Personalausweis oder/und im Fall, dass sie als Vertreter gem. § 10 Abs. 4 der Satzung auftreten, eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Hinsichtlich der Coronaschutzmaßnahmen gilt die 3-G-Regel. Der entsprechende Nachweis ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Während der Sitzung besteht Maskenpflicht.

gez. Franz-Josef Weilinghoff

(Bürgermeister)